

Volksrecht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 302.

Dienstag, den 27. Dezember 1898.

9. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Errichtung eines Reichsarbeitsamts.

Ein Reichsarbeitsamt ist eine sehr alte Forderung der Sozialdemokratie. Vor fast vierzehn Jahren wurde es zum ersten Male in dem großen Arbeiterbeschäftigungsgesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion verlangt. Jetzt kommen die einschichtigen unter unseren bürgerlichen Gegnern allmählich zu der Erkenntnis, daß eine solche Institution ein soziales Zeitbedürfnis ist. Es geschieht, was schon häufig geschehen ist. Alle sozialdemokratische Forderungen werden aufgegriffen und in etwas verbünnter Form als nagelneue Entdeckung vorgelegt. Unsere Partei besitzt keine Autorenneidlichkeit, und wenn etwas Gutes für die Arbeiter zu erreichen ist, dann ist es ihr gleich, ob ein ursprünglich sozialdemokratisches Gedanke von anderer Seite aufgegriffen wird. Die verböhrten Feinde der Arbeiter magen in der Bekämpfung solcher Vorschläge ja auch keinen Unterschied, ob sie unter sozialdemokratischem, oder liberalem oder ultramontanem Stempel erscheinen.

Das geplante Reichsarbeitsamt wird den Reichstag bereits noch in dieser Session beschäftigen, und die Stummlinge müssen von schwerer Sorge erfüllt sein, daß die Mehrheit des Parlaments diesem fürchtbaren Gedanken zustimmen wird. Sie fahren bereits jetzt das größte Geschick auf. So fürchtet die „Post“ schon jetzt den „ungefunden Thatendrang“ eines solchen Reichsarbeitsamtes. Nur ein Gutes würde nach ihr die Errichtung einer solchen selbst von den Nationalliberalen für notwendig angesehenen Reichsbehörde bringen: die Beseitigung der jetzt bestehenden Reichskommission für Arbeiterstatistik. In dieser Kommission hat nämlich ein Sozialdemokrat Sitz und Stimme, unser Genosse Molkenbühr, dessen Arbeitsetzer und tiefe Sachkenntnis sich in der ganzen bisherigen Thätigkeit dieser Behörde glänzend bewährt haben. Aber es ist eben eine Behörde, in der ein „Umstürzler“ sitzt und das verbrieft die „Post“. Sie sieht darin eine „Anomalie“, die die ruhigen Bürger nur verwirren könne, und schreibt: „Diese Heranziehung der Sozialdemokratie zu einer amtlichen Thätigkeit im Reiche steht im unliebsamen Widerspruch mit der Auffassung, welche sowohl das Oberverwaltungsgericht, als die obersten Reichsbehörden in Bezug auf die Unvereinbarkeit der Thätigkeit für die sozialdemokratische Propaganda mit dem Reichs- und Staatsdienst in konsequenter Uebung bekunden.“

Wir geben zu, daß die „Post“ in Bezug auf das Oberverwaltungsgericht und die Reichsbehörden Recht hat. Ja, sie hätte ruhig die gesammte Justiz mit geringen Ausnahmen in die konsequente Uebung mit einbeziehen können. Aber wir fragen: auf welches Reichsgesetz stützt sich eigentlich die konsequente Uebung, die Sozialdemokratie als nicht gleichberechtigte Partei zu behandeln? In dem Fortfall des Sozialistengesetzes ist jeder gesetzliche Grund beseitigt, die stärkste Partei des Reiches als nicht gleichberechtigt zu behandeln. Daß es geschieht, bestreiten wir nicht, aber es ist nicht gesetzlich. Der Kampf um die tatsächliche Gleichberechtigung der politisch organisierten Arbeiterklasse fällt den größten Theil der inneren Politik unseres Staates aus, und wir sind nicht bange darum, auf welcher Seite schließlich der Sieg sein wird. Die konsequente Uebung aller Gerichtshöfe der Welt kann daran nichts ändern. Im Reichstage ist dieser Kampf beinahe entschieden. In dem diesmaligen Entschluß unserer Fraktion, sich an der Präsidentenwahl zu beteiligen und Singer

für den Posten eines ersten Vizepräsidenten, Schippel für ein Schriftführeramt aufzustellen, lag die entschiedene Erklärung, daß die Sozialdemokratie nicht gesonnen ist, sich als Partei zweiter Klasse behandeln zu lassen. Eine unanständige Abmachung zwischen den Konservativen und dem Grafenflügel des Zentrums hat für diesmal die der Anzahl nach zweitstärkste Partei des Reichstages von einer Vertretung im Präsidium ausgeschlossen, aber es ist noch nicht aller Tage Abend, und die „Anomalien“, die die „Post“ bejammert, werden sich häufen.

Noch ärger als die „Post“ jammern die „Berl. Neuesten Nachrichten“ über den Gedanken, ein Reichsarbeitsamt zu beantragen. Sie schreiben: „Ein Reichsarbeitsamt mag ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der Kommission für Arbeiterstatistik sein, jedenfalls wäre es eine der unheilvollsten Einrichtungen, deren zentralisierende Kraft ausschließlich der Sozialdemokratie und ihrer bereits im vollen Anzuge begriffenen Diktatur zu Gute kommen würde“. Der Schreiber dieses Satzes thäte gut, sich schleunigst in eine Kaltwasserheilanstalt zu begeben. Wenn das Reichsarbeitsamt ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der harmlosen Kommission für Arbeiterstatistik ist, dabei aber bereits die Diktatur des Proletariats darstellt, so muß die Kommission für Arbeiterstatistik für die „Berl. Neuest. Nachr.“ zum Mindesten der sozialistische Zukunftsstaat sein.

Zur Ausweisungspolitik.

Die „Freis. Stg.“ schreibt: Herr v. Miquel ist, wie sich jetzt klar und deutlich herausstellt, der Urheber der Ausweisungspolitik in Nordschleswig. Oberpräsident v. Köller über stellte in dem bekannten Interview gegenüber einem Vertreter der „Politik“ es so dar, als ob er selbstständig diese Politik inszeniert hätte. Herr v. Miquel ist ja auch der Scharsmacher in der neuen Polenpolitik. Herr v. Miquel brennt nun darauf, vor dem Abgeordnetenhause die Ausweisungspolitik in Nordschleswig vom „nationalen Standpunkt“ aus zu beleuchten. Wie er durch seinen Freund Schweinburg in den „Berl. Pol. Nachr.“ verkünden läßt, will Herr v. Miquel gleich bei der Einbringung des Staatshaushaltsetats, also wohl am 17. Januar, die Ausweisungspolitik erörtern. Es ist allerdings im Abgeordnetenhause, abweichend vom Reichstage, Sitte, den Etat nach einem mündlichen Vortrag einzubringen. Bisher aber sind bei dieser Gelegenheit niemals allgemeine, außerhalb des Stats liegende Fragen seitens eines Finanzministers erörtert worden. Es ist freilich für einen Minister bequem, bei dieser Gelegenheit Ansichten zu äußern; denn bekanntlich ist die Diskussion über die Rede des Ministers an demselben Tage ausgeschlossen. Eine Antwort aus dem Hause kann der Minister daher erst erhalten, wenn einige Tage später die erste Berathung des Stats stattfindet.

Drei Ausweisungen aus Nordschleswig sind jetzt wieder nach einer Pause von zehn Tagen erfolgt.

Bei den Ausweisungen in Nordschleswig scheinen auch die Landräthe auf eigene Hand vorzugehen. Der Landrath des Kreises Sonderburg erklärt jetzt, daß er die Polizeibehörden angewiesen habe, festzustellen, wie viele und welche junge Leute aus dem Kreise dänische Schulen besuchen. Diese Verfügung sei lediglich aus der eigenen Initiative des Landraths hervorgegangen und dem Oberpräsidenten nicht bekannt gewesen. Eine Ausweisung von Optanten sei nicht angedroht worden. In der Verfügung konnte von Optanten keine Rede

sein, da ein Optant nach der Apenrader Konvention nur ausgewiesen werden darf, wenn er persönlich lästig fällt.

Eine Abrechnung.

hält Prof. Delbrück im Januarheft seiner „Preussischen Jahrbücher“ mit den Blättern, die, noch bevor die Eröffnung des Disziplinarverfahrens gegen ihn bekannt geworden, seine Amtsentsetzung gefordert hatten.

„... Optimist, wie ich nach Temperament und Ueberzeugung bin, habe ich auch aus diesem Gift doch einigen Honig saugen können. Die „Hamburger Nachrichten“, denen sich die „Berliner Neuesten Nachrichten“ angeschlossen haben, haben die Forderung aufgestellt, daß die Regierung prüfe, ob die Haltung, die ich in den wichtigsten Fragen des deutschen Staatslebens einnehme, mit meiner Stellung als preussischer Professor verträglich sei. Sowohl disziplinarisch wie kriminell müßte ich bestraft werden. Gott sei Dank, dachte ich, als ich das las, Bismarck hat doch, trotz der „Hamburger Nachrichten“, nicht umsonst gelebt; es hat ja wirklich in Preußen Zeiten gegeben, wo eine derartige Drohung gar nicht in den Wind geblasen zu sein brauchte, wo eine hohle, urtheilslose Reaktion wirklich die Patrioten aus preussischen Geschäften entfernte. Trag Allen, was wir heute noch über Stöße Unfug- und sonstige Prozesse, kleine Vorkommnisse im Regiment und dergleichen zu klagen haben, die großen Grundzüge einer verfassungsmäßigen Freiheit sind in Preußen-Deutschland seit der Belassung des Verfassungskonflikts im Jahre 1866 festgelegt und auf seine Weite mehr zu erschüttern. Werden sie bedroht, so geschieht dies viel weniger durch die Regierung selbst und aus ihren Antrieben heraus, als durch die parlamentarischen Parteien und Interessengruppen, die die Regierungsgewalt ihrem Eigennutz dienbar machen möchten. — Vergleiche ich das freizeitschuldliche Vorgehen unserer Nationalfanatiker mit den Gewaltthaten der Reaktionäre von 1819 bis 1838, so ist freilich ein wesentlicher Unterschied, der traurig stimmen könnte. Damals gingen die Unthaten aus von einer überreifen Reaktion, die nur sich selbst verteidigte, heute sind die Gewaltthaten gerade unter den Vertretern der großen, an sittlichen Kräften unerschöpflichen Idee des Nationalstaates. So sicher es ist, daß dieser Idee das nächste Jahrhundert gehören wird, um so bedauerlicher, daß sie von so dürftigen Geisteskräften vertreten wird.“

Erst als das Januarheft der „Preussischen Jahrbücher“ mit dieser Kritik gedruckt war, hat Professor Delbrück Kenntnis von dem gegen ihn eröffneten Disziplinarverfahren erhalten; er dürfte daraus erkannt haben, daß auch in dem Lande, „der nicht mehr zu erschütternden verfassungsmäßigen Freiheit“ die „hohle urtheilslose Reaktion“ ihre traurige Rolle weiter spielt. Was Delbrück widerspricht, das ist nichts Anderes als ein Angriff der offiziellen Reaktion auf die verfassungsmäßige, allen Preußen gewährleistete Freiheit der Meinungsäußerung.

Der neue Landeskriegerverband.

Ueber den neugebildeten preussischen Landeskriegerverband hat der Kaiser das Protektorat übernommen in der Erwartung, daß, wie es in dem im „Reichsanz.“ veröffentlichten Erlaß heißt, die Vereine „in der Pflege unverbrüchlicher Treue gegen König und Vaterland stets ihre vornehmste Aufgabe erblicken werden“, und in dem Wunsche, „daß die Kriegervereine auf dieser Grundlage sich kräftig weiterentwickeln und ihrem Ziel, alle ehemaligen Angehörigen der Armee und Marine unter ihrer Fahne zu sammeln, immer näher kommen mögen.“ „Möge vor Allen das Vorbild der alten Krieger, denen es vergönnt war, die ihrem obersten Kriegsherrn, weiland Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser und Könige Wilhelm dem Großen, im Fahnenreiß gelobte Tapferkeit und Treue bis zum Tode auf dem Felde der Ehre zu bewahren, ihren jüngeren Kameraden allezeit ein Ansporn sein, ihnen in Betätigung

Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Kreger.

Es hatte damals zwischen dem Meister und seinem ältesten Gesellen eine heftige Szene gegeben, in welcher aber schließlich der Gerechtigkeitsmann Johannes Timpe zu Gunsten seines Gehilfen siegte. Erblickten die Gesellen den angehenden Kaufmann, beobachteten sie die gedenshaften Manieren, die er sich angeeignet hatte, so wurde er zur Zielscheibe heftiger Spottereien, die seine Ohren nicht angenehm berührt hätten, wenn er sie vernommen haben würde.

An dem Bierstich hat sich der Meister eine Ruthe für seine alten Tage gezogen“, pflegte Thomas Beyer zu sagen und wiederholte es auch heute.

„Der stimmt“, fiel Fritz Wiegel ein. „Er müßte sich einmal vierzehn Tage lang an der „Bank“ die Beine austreten, vielleicht würde er dann etwas zäher werden.“

„Das hilft Alles nichts“, meinte der kleine Sach. „Er muß vier Wochen lang im Schaufenster eines Friseurs stehen, oder zu Cassian ins Panoptikum kommen. Da gäbe es etwas zum Lachen.“

Optimal wurden die Bemerkungen so laut gethan, daß Franz Timpe etwas von ihnen auffing. Er schämte dann vor Bath, schwieg jedoch, weil er fürzte, sich noch lächerlicher zu machen; oder er schlug den alten Weg ein: suchte seinen Vater auf und klagte die Gehilfen der Faulheit und anderer Dinge an. Dadurch machte er sich nur noch verhaßter bei den Leuten in der Werkstatt. Sein Trost blieb dann die Zukunft, die Erfüllung der Pläne seines Vaters, die ihn in den Stand setzen würden, dereinst über die Arbeiter zu herrschen und sich für die erlittenen Beschönigungen zu rächen. Wie schön war nicht die Aussicht! Das Geschäft würde klären und

gehen, er sich emporschwingen, wie Urban es gethan hatte; man würde ihn Chef nennen, eine reiche, schöne Frau würde sich finden, dazu Pferd und Wagen und eine Villa, wie Herr Ferdinand Friedrich Urban sie besaß.

Und warum den Gedankenflug nicht noch höher erheben? Schon mancher hatte es bis zum Kommerzienrath gebracht, der, wie er, in jungen Jahren begonnen hatte.

Den Kopf voll dieser Träumereien, mit denen ein Heer von Arbeitern, riesige Schornsteine, doppelthürige Selbstfränke und Unsummen Geldes sich verbanden, die wie Phantome an ihm vorüber jagten und seine Phantasie belebten, enteilte er auch diesmal der Hörweite der Gesellen und machte sich auf den Weg zum Komptoir.

IV.

Das Loch in der Mauer.

In den Morgenstunden des anderen Tages — die Gesellen saßen gerade beim Frühstück — ließen plötzlich jenseits der Mauer heftige Weiselschläge sich vernehmen, deren heller Klang die Luft durchdrang. Gerölle von Steinen und Wirtel folgten; hin und wieder wurden Stimmen laut. Man schien etwas abzumessen und seine Meinung darüber auszuwachen. Die Gehilfen wurden aufmerksam, und Thomas Beyer sagte zu Johannes Timpe, der die Werkstatt betreten hatte: „Hören Sie nur, Meister, da drüben fängt man schon an zu bauen. Urban hat es sehr eilig.“

Der Alte war ebenso überrascht wie seine Leute. Das ging in der That sehr rasch, wenn Beyer Recht hatte. Timpe schritt nach dem Garten hinaus, um etwas von dem Gespräch anzuhören und seine Beobachtungen in der Nähe zu machen. Die Schläge richteten sich gegen die Mauer, nach einer Viertelstunde bewegte sich ein Stein in derselben; die Spitze eines Weisels wurde sichtbar. Es dauerte nicht lange, so konnte man eine Öffnung erblicken, die sich nach einer weiteren

Viertelstunde so vergrößert hatte, daß das härtige Gesicht eines Maurers sich zeigte. Der Mann blickte neugierig durch das Loch und nickte dem Meister wie zum Gruße zu. Schlag auf Schlag folgte dann wieder, Stein auf Stein verschwand; die Öffnung erweiterte sich bis zum Boden, bis sie endlich so groß war, daß ein Mensch in gebückter Haltung bequem hindurchschlüpfen konnte.

Meister Timpe wollte gegen den Maurer seinem Unmuth über den herniedergefallenen Rast, der seine Beete bedeckte, Luft machen, als durch die Öffnung eine laute Stimme erschallte:

„Guten Tag, mein lieber Herr Timpe! Also hier wohnen Sie!“

Und Herr Ferdinand Friedrich Urban, ein kleiner bagerer Mann mit einem schmalen bartlosen Gesicht, auf dessen langer, spitzer Nase eine goldene Brille thronte, präsentirte sich den erkannten Blicken des Drechselmeisters.

Dieser Begrüßung folgte ein Wortschwall von Entschuldigungs- und Erklärungsgründen: „... Ohne Belästigung für den Nachbar ginge so etwas nicht ab... Der Schutt solle sofort weggeschafft werden... Man wolle die Mauer durchaus nicht abreißen, müsse aber eine Wurzel des Baumes da hinten, die bis unter das Fundament führe, durchschneiden, um Anzeil zu verhüten... Sämmtliche Wurzeln fallen...“ und so weiter.

„Wenn sie erlauben, überschreite ich die feindliche Grenze.“ Bevor noch der verlegene Meister Timpe ein Wort kommen konnte, hatte Herr Ferdinand Friedrich Urban sich bereits mit der größten Rücksicht auf seinen Zylinderhut durch die Öffnung gezwängt und mit einem Sprunge die Beete überschritten.

(Fortsetzung folgt.)

aller soldatischen Tugenden auch im bürgerlichen Leben nachzueifern und sich die patriotische Gesinnung von Niemandem nehmen zu lassen."

Der „Vorwärts“ bemerkt dazu treffend: „Den preussischen Kriegervereinen sei die Wehrmachtsangelegenheit gegönnt, doch ist zweifelhaft, ob sie trotz des neuen Protektorats, das der König in Gnaden anräumt, das ihnen gesteckte Ziel, „alle ehemaligen Angehörigen“ der Armee und Marine unter ihrer Fahne zu sammeln, erreichen werden. Nielmehr ist im Wachsen die Zahl derer, die nicht „soldatische Tugenden“ im bürgerlichen Leben zu behaupten als ihr Lebensideal erfassen, sondern im Gegentheil das staatsbürgerliche Ideal auch im Soldatenwesen lebendig zu erhalten sich verpflichtet fühlen. Die heutigen Kriegervereine aber sind Organisationen im Dienste der besitzenden Klassen und im Geiste eines Patriotismus, den das arbeitende Volk nicht als den richtigen anerkennt. Darum bleibt der Mann des arbeitenden Volkes, dem die Treue gegen die Ideale seiner Klasse das höchste Gesetz, fern jenen Organisationen. Auch königliche Erlasse werden daran nichts ändern."

Zur Fleischenernährung.

Als ein Beweis für die mangelhafte Fleischernährung des deutschen Volkes darf die Abfuhr der Amerikaner betrachtet werden, amerikanisches Pferdefleisch nach Deutschland zu exportieren. Ein amerikanischer Unternehmer hat, wie der „Arbeitsmarkt“ berichtet, beim Gemeindevorstand der Metropole von Massachusetts um die Erlaubnis nachgesucht, im städtischen Schlachthaus bis auf Weiteres 120 Pferde wöchentlich schlachten zu lassen, deren Fleisch in Tonnen verpackt nach Deutschland verhandelt werden soll. Dr. Burr, Direktor des staatlichen Gesundheitsamts, der zur Begutachtung dieses Gesuches aufgefordert wurde, hat erklärt, daß ihm ein derartiger Fall in seiner Praxis noch nicht vorgekommen sei, daß sich aber vom hygienischen Standpunkte gegen die Verwendung von Pferdefleisch als menschliche Nahrung nichts einwenden ließe. Unter diesen Umständen wird also der Genehmigung des Gesuches nichts im Wege stehen und die Einfuhr von amerikanischem Pferdefleisch in Deutschland bald beginnen.

Eine Statistik der Majestätsbeleidigungsprozesse

wäre von Köthen und sollte im Reichstag, der sich ja mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird, beantragt werden. Die Statistik müßte auch die Denunziationen umfassen: die Zahl der Denunziationen, die Zahl der Untersuchungen, die Zahl der Anklagen, die Zahl der Verurtheilungen und Freisprechungen, die Höhe der Strafen. Es würde das für die Psychologie ein ebenso interessantes Material ergeben wie für die Politik. Es würde sich vielleicht nicht bloß eine Epidemie des sogenannten Verbrechens zeigen, sondern auch eine Epidemie des Verurtheilens. Wie das massenhafte Auftreten der Majestätsbeleidigung eine eigenartige Disposition der Volksseele bezeugt, so bezeugt die Aburtheilung der Majestätsbeleidigung eine eigenartige Disposition der Richter und Staatsanwälte.

Und was insbesondere die Denunziationen betrifft, so würde eine Statistik derselben ein Barometer der öffentlichen Moral sein und uns erkennen lassen, wie tief die Korruption in den gesellschaftlichen Körper eingedrungen ist — in welchen Schichten hauptsächlich das Gift ist und die Heilung anzufragen hat.

Des Weiteren müßten die Majestätsbeleidigungen je nach den verschiedenen Bundesstaaten eingetheilt werden. Deutschland enthält nicht bloß eine Majestät — es zählt elfzig zwanzig Fürsten, und fast diese zweihundertzwanzig Fürsten sind gleich souverän, stehen sämmtlich unter dem Schutz des gleichen Majestäts-Vorparagrafen. Man hören wir aber bei den vielen Majestätsbeleidigungs-Prozessen, die jeder Tag bringt, immer bloß von Majestätsbeleidigung des Königs von Preußen, fast niemals von der Beleidigung eines anderen Bundesfürsten. Es wäre von höchster Wichtigkeit festzustellen, wie viele Majestätsbeleidigungen, die den vielen hundert Majestätsbeleidigungs-Prozessen eines jeden Jahres zu Grunde liegen, auf jeden Einzelnen der zweihundertzwanzig Fürsten entfallen.

Um den Vergleich noch vollständiger zu machen, könnte man auch Oesterreich in die Statistik hineinziehen. Oesterreich hat ähnliche Gesetze wie Deutschland, steht in dem engsten Verwandtschafts- und Bündnisverhältnis zu Deutschland und hat weit reichlichere Zustände. Trotzdem gibt es in Oesterreich so gut wie keine Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Statistik ein außerordentlich lehrreiches Material bieten würde. Wir würden z. B. Aufschluß darüber erhalten, ob die Gesinnung, welche sich in Majestätsbeleidigungen äußert, dem monarchischen Prinzip gilt, oder monarchischen Personen; und daß ein solcher Aufschluß für alle, denen die Monarchie lieb ist, sehr schätzenswerth wäre und nützliche Anhaltspunkte zur Verbesserung besserer Zustände böte, das bedarf keiner weiteren Ausführung.

„Grober Unfug“ in Sachsen.

Das sächsische Oberlandesgericht — so spricht die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ — ist durch seine Stellungnahme gegen jede Beschäftigung der Arbeiter und der Sozialdemokratie zu einer gewissen Berühmtheit gekommen; besonders der „grobe Unfug“ spielt in diesen Urtheilen eine hervorragende Rolle. Bis einer Bogel, die zum Erbarmen ist, jüngst das Oberlandesgericht immer mehr dem Punkte zu, wo überhaupt „Unfug“, was ein Sozialdemokrat ist, grober Unfug sein wird. Weil denen sind wir schon nicht mehr. Dem vorgegenannten Fall nun folgenden Fall: Am Abend des 17. März (es muß wohl geäußert irgend einer Veranstaltung gewesen sein) vertheilte der Ehrenmannsrichter Herr Müller in der i. R. an Hauptmann „Vergewaltiger“ die auf rothem Papier gedruckte März-Erinnerungskarte des „Sächsischen Volksblatt“ an mehrere Personen. Das soll kein grober Unfug sein, weil — auch Nichtsozialdemokraten in dem Lande wohnen, und weil in der Folge des Falles die Revolution ver-

herricht“ und sächsischer Behörden u. s. w. natürlich nicht in schmeichelefter Weise gedacht wird. Dann hat M. ferner am 1. Mai auf dem Hause seines Vaters eine weiße Fahne mit „einer weithin leuchtenden“ rothen Aht zur Feier des Tages gehißt. Das soll ebenfalls grober Unfug sein. Das nicht ganz gewöhnliche Schauspiel, statt einer grün-weißen oder schwarz-weiß-rothen Fahne eine derartige Fahne im Winde flattern zu lassen, hatte „eine Menschenmenge“ angezogen, welche über die ominöse Fahne angeblich ihren Unwillen geäußert haben soll. Das sind die „thatfächlichen Feststellungen“, welche dem Schöffengericht und Landgericht Zwickau zur Verurtheilung Müller's genügen. Es wollte dem Verurtheilten nicht einleuchten, daß in diesen „thatfächlichen Feststellungen, die Kriterien des groben Unfugs gegeben sein sollen. Er legte deshalb Revision ein, welche nunmehr vom Oberlandesgericht verworfen wurde. Dasselbe hielt sich an die „Feststellungen“ der Vorberrichter gebunden, da dieselben die Voraussetzungen des groben Unfugs erfüllen. Im ersten Falle sei die „öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet“, auch wenn nur ein kleiner Theil des Publikums sich „belästigt“ fühlt. Im anderen Falle sei die „öffentliche Ruhe und Ordnung gestört“, weil das Anjammeln von Publikum, durch die Fahne veranlaßt, ganz „unberechenbare Gefahren“ in sich schließe, und der „Unwille“ des Publikums festgesetzt sei.

Das Urtheil selbst ist gut sächsisch; das heißt der Geist, der die ganze sächsische Regierungspolitik beherrscht, die Polizei- und Verwaltungsbehörden leitet, er weht auch durch dies Urtheil.

Die Neuerungen in der neuen Gefängnis-

ordnung für die Justizverwaltung, die am 1. Januar in Kraft treten soll, betreffen die Verwaltung der Gefängnisse, das Beamtenpersonal, die Ordnung in den Gefängnissen und vornehmlich die Behandlung der Gefangenen. Gefangene unter 18 Jahren sind unter allen Umständen (bisher soweit möglich) von den erwachsenen Gefangenen getrennt zu halten, und zwar eventuell bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, falls der dann noch zu verbüßende Strafrest nicht mehr als 1 Monat beträgt. In Einzelhaft dürfen Gefangene unter 18 Jahren ohne Genehmigung des Oberstaatsanwalts nicht länger als 3 Monate gehalten werden. Die Disziplinarstrafen sind verschärft. Entziehung der Bücher und Schriften kann auf 4 Wochen (bisher 14 Tage), Kesselmalerei auf 1 Woche (bisher 14 Tage), einseitige Einspernung bis auf 6 Wochen (bisher 1 Monat) angeordnet werden. Gegen Gefangene unter 18 Jahren ist einseitige Einspernung und Bedröpfung der Zelle ausgeschlossen, doch sollen gegen sie auch die im Volksschule gegen Personen desselben Alters und Geschlechts zulässigen Zuchtmittel (also wohl auch Prügel) zur Anwendung gebracht werden können. Selbstverständlich haben in der Verordnung die vielfachen Beschwerden über die Behandlung politischer Gefangener, deren Selbstbeschuldigung und Selbstbeschuldigung u. keine Verhaftung erfahren.

Sicherung der Bauverordnungen. In dem im Reichstag verhandeltem Entwurf über die Sicherung der Bauverordnungen liegen namentlich im Ganzen 24 bestimmte Ausweisungen vor. Zusammen haben sich mit 4 Handwerks- und Gewerkskammern erklärt, nämlich diejenigen zu Augsburg, Regensburg, Passau und München. Die Handwerks- und Gewerkskammern zu Wilmannsfehn für ihren Bezirk ein Verbot. Die Heideberger Kammer erachtet nach dem Reichstags-Schlußstande ein solches Verbot nicht für dringend. München behauptet, daß die Gewerkskammern gegen die Bauverordnungen in Berlin, Bielefeld, Bochum (namentlich bezüglich der Bauverordnungen des Bezirks), Bromberg, Danzig, Gera, Gießen, Kassel, Kempten, Nürnberg, Regensburg, Ulm, Würzburg u. a. M., welche von der Zentralauschuss-Behörde eingeführt sind, gewöhnlich und insbesondere Vereine für milderer Stellung stehen die Handwerks- und Gewerkskammern zu Bamberg, Bielefeld u. a. M. und Würzburg sowie der Deutsche Bauverein ein.

Ausland.

Fremdenzuzug.

Die französische Regierung beschäftigt sich allen Ernstes mit einem Gesetzentwurf, der die in Frankreich als Arbeiter oder Angeestellte anwesenden Fremden mit einer besonderen Steuer belegt.

Der internationalen „Gemeinschaft der Völker“ wird dazu aus Belgien geschrieben: „Diese Angelegenheit hat in Belgien großes und berechtigtes Interesse erregt. Denn verhältnismäßig sind die Belgier am meisten unter dem fremden Element in Frankreich betroffen. Nach der neuesten Statistik leben in Frankreich etwa 600,000 Belgier, von denen mindestens die Hälfte dem Arbeitsstande angehört. In der Kommission der Deputierten zu Brüssel und des Haus der Senats sind ungefähr 250,000 belgische Arbeiter beschäftigt. Unzweifelhaft werden alljährlich während der Ernteperiode viele belgische Arbeiter in Belgien beschäftigt in den verschiedenen Departements. Eine besondere Fremdensteuer, wie sie gegenwärtig schon der Pariser Regierung gegen ihre internationale Genossen geplant wird, müßte also die belgischen Interessen in sehr hohem Grade treffen. Deshalb hat der Senat Abgeordnete Herrn Zucht an die Regierung die Anfrage gerichtet, was sie gegenüber den von Frankreich behandelten Fremden zu thun gedenke. Der Minister des Innern, de Foville, erwiderte, die Regierung habe bereits durch den belgischen Gesandten ernstliche Vorstellungen erhoben, und die französische Regierung zu der Antwort veranlaßt, sie werde die belgischen Vorstellungen einer „engen Prüfung“ unterziehen. Von den Organen dieser „engen Prüfung“ werden die weiteren Schritte Belgien in dieser Angelegenheit abhängen. Da in Belgien sehr viele Fremden beschäftigt sind, so wäre es nicht nur im Interesse des belgischen Gebiets, sondern auch energische Vorgehensmaßregeln zu ergreifen.“

Der verfassungsmäßig zuständige des Fremdenzuzugs durch die französische Regierung, wie es in niederbrückend, zu beobachten, daß am Orte des ungesetzlichen Aufenthalts noch sehr viele der belgischen Arbeiter für belgische Politik möglich ist. Hier mit müßten beachten,

daß dasselbe nationalliberale Blatt, welches vorstehende Notiz kritiklos bringt, in fanatischer Weise die preussische Ausweisungspolitik verteidigt und über die von der bänischen Bevölkerung ergriffenen energischen Verwaltungsmaßnahmen sich in blödem Hohn ergeht. Was Frankreich projektirt, ist schlimm, aber lange nicht so schlimm wie die preussische Ausweisungspolitik.

Die Anarchistenkonferenz

scheint noch nicht definitiv beendet zu sein. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Bern nämlich: Die internationale Konferenz zur Bekämpfung des Anarchismus tritt, wie hier verlautet, Mitte Januar wieder zusammen. Darüber, daß anarchistische Delikte als gemeine Verbrechen behandelt werden sollen, herrsche unter den Delegirten Uebereinstimmung. Die Hauptarbeiten der Konferenz werden von einer Subkommission verrichtet. Bis jetzt haben vier Plenarsitzungen stattgefunden.

Wenn diese Angaben richtig sind, haben die italienischen Blätter, welche den endgiltigen Abschluß der Verhandlungen mit Verbrennung der Protokolle meldeten, falsch berichtet. Bei der lächerlichen Geheimthuererei spielen Vermuthungen natürlich eine große Rolle.

Auch der Papst hat sich nunmehr über die Anarchistenkonferenz ausgesprochen. Er empfing am Freitag die Kardinäle für die Beglückwünschung zum Weihnachtsfest. Der Papst hielt dabei eine Rede, in der er unter Anderem den Kongress gegen den Anarchismus besprach und sich über dessen Beschlüsse äußerte, da nur die Rückkehr zu christlichen Grundsätzen die Gesellschaft retten könne. Dann besprach er die Gesetze gegen den Klerus in Italien und erklärte, daß sie nutzlos seien, da der Klerus vom Vatikan nicht loszutrennen sei wegen seiner zu großen Abhängigkeit.

Die Skepsis des Papstes gegen die Anarchistenkonferenz entspringt dem Unwillen über die Mächte, die dem Rufe der usurpatorischen italienischen Regierung folgend in der „ewigen Stadt“ tagten, während der Nachfolger Petri bei Seite gesetzt wurde. Aber die Predigt von der Rückkehr zu christlichen Grundsätzen hat als Medikament gegen den Anarchismus ungefahr den gleichen Werth, d. h. die gleiche Werthlosigkeit wie die Polizeirezepte der Konferenztheilnehmer. Gerade diejenigen Staaten, in denen die papstgläubige Kirche waltet, sind die Brutstätten des Anarchismus.

Die Grenzlinien von Montjuich

werden wieder in Erinnerung gebracht durch eine neue Verhandlung vor dem Schwurgericht in Barcelona gegen den jungen Journalisten Ramon Sempau, der Anfangs September 1897 auf den berüchtigten Chef der Barcelonaer Spezialpolizei gegen die Anarchisten, Portas, schoß, welcher persönlich auf Montjuich die Folter anordnete und leitete. Vor einigen Monaten wurde Sempau schon vor ein Schwurgericht gestellt und freigesprochen; da der Staatsanwalt nicht mit diesem Wahrspruch einverstanden war, so appellirte er an ein anderes Schwurgericht, das am 16. Dezember seine Sitzung abhielt. Für den Prozeß waren drei Tage anberaumt, doch genügte ein einziger Nachmittags zu seiner Erledigung. Sempau wurde abermals und damit definitiv freigesprochen. Nach einer Korrespondenz der „Frankf. Ztg.“ aus Barcelona ist dort Jedermann fest davon überzeugt, daß Ramon Sempau eigens aus dem Auslande nach Barcelona kam, um den Gendarmereikontenant Portas niederzuschießen und so den Schimpf zu rächen, den Portas vor der ganzen zivilisirten Welt durch die Montjuicher Folter auf Spanien geworfen hat. „Wenn die Geschworenen dennoch die Aussage Sempaus, daß er von Portas und seinen Polizisten zuerst angegriffen wurde und darauf den Chef der Geheimpolizei aus gerechter Nothwehr verwundet habe, für richtig hinnahmen, so wollten sie damit nur gegen die auf Montjuich begangenen Greuelthaten protestiren. Das bewiesen sie nach Verleugung des Wahrspruches ganz unverhohlen: sie gingen auf Sempau zu, schüttelten ihm herzlich die Hand und einige sagten ihm sogar: „Wenn Sie den . . . (hier ein Kraftausdruck, der ausstehend nicht wiederzugeben ist) abgethan hätten, so würden wir Sie auch freigesprochen haben.“ Einer fügte noch hinzu: „Schade, daß Sie die Kanalle nicht besser trafen!“ Die Regierung hatte keinen Druck auf das Gericht unverfügt gelassen, und namentlich in der Auswahl der Geschworenen große Sorgfalt bewiesen, um eine strenge Verurtheilung ohne mildernde Umstände zu erhalten, doch sind die Geschworenen bis zum Druck nicht gewichen, sondern haben ganz im Sinne der öffentlichen Meinung gesprochen. Während die governementalen und kirchlichen Zeitungen diese Freisprechung wieder als Beweis dafür benutzen, daß das Schwurgericht abgeschafft werden müsse, da es nicht nach „Gesetz und Recht“ richte, sondern nur den „dunklen Instinkten“ und „Leidenenschaften“ des Volkes gehorche, jubeln die Liberalen von ganz Spanien über den Wahrspruch, den sie als einen Sieg des Volkes gegen die reaktionäre Regierung und gegen die Inquisition betrachten.“

Partei-Angelegenheiten.

Nach Verhängung einer Freiheitsstrafe von 23 Monaten ist am 24. Dezember ein Redakteur des „Volksblatts für Halle“, der Parteigenosse Rammig, wieder zu den Seinen zurückgekehrt. Die Abschwärzung hatte Strafe war ihm auferlegt wegen Verleumdung der Direction der Hülberger Wähe, ferner wegen Verleumdung des Bergwerks-Raths und des unglücklichen verstorbenen Ges. Bergwerks- und Hüttenbetriebes Renschner in Giesleben, sowie wegen einer Anzahl Artikel, die den Baylort zweier Deputirten betrafen. Das „Volksblatt“ kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß Genosse Rammig die lange Haft verhältnismäßig gut überstanden hat. Möge ihm die widererwartete Freiheit auch die Nachwehen des Zwangslebens bald überwinden helfen!

Im Bezirk Vungst bei Köln wurden die Parteigenossen Schmidt und Köttgen ohne Gegenkandidaten in den Gemeinderath gewählt. Infolge Partei, die sich vor 15 Jahren zum ersten Mal an den Gemeinderathen und sofort mit Erfolg betheiligte, hat seit sechs Jahren alle Sitze der 3. Abtheilung inne. Wie die jetzige Enthaltung der Partei beweist, haben dieselben begriffen, daß sich die Rungst Arbeiter diese Position nicht mehr entziehen lassen.

In den Reichstags-Wahlkreisen Leipzig-Stadt und Land hat unter Partei insgesamt 79 Vertreter in den Gemeinderath

räthen. Davon kommen 14 Vertreter auf die Stadt Leipzig und 65 Vertreter auf 33 Landgemeinden. In 11 Gemeinden haben wir auch in der Klasse der Anstaltigen Mandate erlangt.

In Königsberg i. Pr. hat der inzwischen verstorbene Parteigenosse Carl Schmidt und seine noch lebende Ehefrau durch Sentenzurkunde vom 7. Mai 1897 unter der Bezeichnung „Miß für invalide Maurer“ eine Stiftung für Maurer und deren Familien und Witwen errichtet und dieser Stiftung das Haus 3 Sandgasse Nr. 8c nebst Hofraum überwiesen. In dem Hause, das 16 Wohnungen enthält, sollen erwerbsunfähige Maurer und deren Frauen und Witwen freie Wohnung und, soweit es möglich ist, eine laufende monatliche Unterstützung erhalten.

Als Offenbach a. M. wird im „Vorwärts“ geschrieben: Nach unserem Siege bei der Stadtverordneten-Wahl hatten die national-liberalen Stadtverordneten anfänglich sämtlich ihre Mandate niederlegen wollen, ausgeführt hat den Entschluß aber nur einer, der Kommerzienrat Herr Stroth, vielfacher Millionär und Mitbesitzer der weitbekannten Schnupftabak-Fabrik Bernhard u. Co. Er will „nicht neben Tagelöhnern sitzen“. Seine Klagen gegen aber fügen sich ins Unvermeidliche und heißen, ehe noch unsere gewählten Genossen ihr Amt antraten, sogar mehrere sozialistische Forderungen gut. So stimmten sie einstimmig zu, daß die städtischen Arbeiter nicht mehr als Almosenempfänger behandelt werden sollten. Vorher stand es damit wie folgt: Jährlich waren im städtischen Budget für „Instandhaltung der Wege“ 30,000 Mark ausgesetzt; wer davon etwas für seine Arbeit erhielt, der verlor das Wahlrecht. Jetzt hat aber der Oberbürgermeister Brink sogar angefordert, er werde nach dem Muster von Darmstadt, Mainz und Worms eine Vorlage ausarbeiten lassen, wonach auch städtische Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit Anspruch auf Pension sowie Witwen- und Waisen-Unterstützung haben sollen. Vom Almosenempfänger zum pensionsberechtigten haben stellen, das ist gewiß ein rascher Sprung! Weiter wurde beschlossen die städtische Theaterkasse für die (mit Ausnahme von Schwestern und Hämmerl), solange die Theaterkasse nicht zu erheben. Unmittelbar vor der Wahl war ein Antrag des Genossen Reich noch abgelehnt worden. Endlich stellte der Oberbürgermeister in Aussicht, er werde über die gänzliche Aufhebung des Oktroi (der städtischen Verbrauchsabgabe für Nahrungsmittel und Kohle) mit sich reden lassen. Man sieht, was durch strenge Ausnutzung des Gemeinde-Wahlrechts erreicht werden kann.

Majestätsbeleidigungsprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung während eines Wirthshausbesuchs ist der bisher unbestrafte 29 Jahre alte Schuhmacher Münch in Frankfurt a. M. zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Außer der Majestätsbeleidigung hat er sich auch der Beleidigung eines Schuhmanns schuldig gemacht. Dafür erhält er noch 14 Tage Gefängniß. Beide Strafen wurden zu 9 Monaten und einer Woche kombiniert.

Wegen Majestätsbeleidigung ist ein Färber in Elberfeld zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Material zur Zuchtshausvorlage.

Die bekannte Geschichte, daß Klassenbewußte Arbeiter, an deren Ehre in den Augen von Thresgleichen auch nicht der geringste Makel haftet, von bürgerlichen Gerichten wegen des gemeinen Vergehens der Erpressung mit hohen Gefängnißstrafen belegt werden, ereignete sich wieder in einem Strafprozeß, der sich vor der vierten Strafkammer der Landgericht I in Berlin abspielte. Während bisher aber unseres Wissens nur Unternehmer, denen Arbeiter einen Streik in Aussicht stellten, „erpreßt“ worden waren, traten in der gestrigen Verhandlung zwei solidaritätsfeindliche Arbeiter als „Erpreßte“ in die Erscheinung. Die Maurer Jaenchen und Zinn arbeiteten Beide im August d. J. auf einem Bau in der Gerichtsstraße, auf welchem auch die Maurer Gumrt und Adolf Otto thätig waren. Eines Sonnabends nach der Lohnzahlung fragte Jaenchen, ob auch jeder „seine Papie“ habe und ersuchte seine Kollegen, namentlich den Otto und den Gumpert, die keine Papiere, d. h. Ausweise über geleistete Wochenbeiträge zu der Streikliste hatten, nach Gebühr, daß sie am folgenden Montag die Papiere zur Controle mitbringen möchten. Am demselben Abend soll der Angeklagte Zinn in einer Gastwirthschaft zu den Genossen gesagt haben: „Wer am Montag keine reine Wäsche hat, wird vom Bau gehauen“. Der Maurer Otto hat darin die Drohung gesehen, daß er eventuell Prügel bekommen würde. Dieselbe Bedeutung hat Gumpert der Bemerkung des Jaenchen beigelegt: „Wenn am Montag Deine Papiere nicht in Ordnung sind, so weißt Du Bescheid“. Als Gumpert am folgenden Montag noch immer nicht seiner Solidaritätspflicht nachgekommen war, soll ihn Jaenchen am Arme gepackt, zur Baubude hinausgeschoben und zu ihm gesagt haben: „Du kannst Dich auf dem Kloset anziehen, für Dich ist hier unter den Kollegen kein Platz mehr“. Gumpert hat angeblich in Folge dessen die Arbeit niedergelegt, weil er für sich körperliche Nachteile befürchtete. Durch diese Vorgänge hielt der Staatsanwalt die Thatbestandsmerkmale der versuchten Erpressung für erfüllt und beantragte gegen Jaenchen 6 Monate, gegen Zinn 2 Monate Gefängniß. In der Beweisaufnahme wurden auch Mittheilungen über Wesen und Bedeutung der Streikliste der Maurer veranlaßt. Der darüber vernommene Maurer Bander, der Mitglied der Lohnkommission ist und die Streikliste verwaltet, bekundete auf Befragen, daß die Streikliste selbstverständlich unabhängig von Parteiträchtigen den Zweck verfolge, Maurer, die unverjüngt aus der Arbeit entlassen oder sonst in Noth gerathen seien, zu unterstützen. Dabei spielte das politische Glaubensbekenntniß der Betroffenen nicht mit. Der Streikfonds sei keine sozialdemokratische Partei-Institution, doch theilte der Zeuge auf Befragen mit, daß zur Zeit der Wahl aus dem Fonds für die sozialdemokratische Partei 600 bewilligt worden seien. Der Fonds selbst in Höhe von Mk. 20,000 sei auf der Deutschen Bank deponirt. Gegenüber den Anträgen des Staatsanwalts beantragten die Rechtsanwälte Leopold Raß und Dr. Herzfeld aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen die Freisprechung der beiden Angeklagten. Der § 253 erfordere, daß ein „Dritter“, d. h. eine physische oder juristische Person vorhanden sein müsse, der ein Vermögenswohlthel zugewendet werden sollte: die Streikliste sei aber Beides nicht, sondern werde gebildet von einer unbestimmten und unbestimmbaren Masse von Personen. Zwischen habe keineswegs den Beitritt zur Streikliste erzwingen wollen, sondern nur kundgegeben, daß die Kollegen mit einem Maurer, der keine Papiere besitze, nicht zusammen arbeiten können. Bei Zinn liege nur eine thörichte Redensart vor, für die man

ihn doch unmöglich zwei Monate ins Gefängniß schicken werde. Der Gerichtshof verurtheilte beide Angeklagte. Die Voraussetzungen des § 153 seien erfüllt, die Angeklagten hätten auch gehandelt in der Absicht, einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen! Sie selbst und andere Arbeiter sollten bei einem in Zukunft ausbrechenden Streik die Vorteile aus der Streikliste genießen und die beiden Zeugen sollten gezwungen werden, der Streikliste die Beiträge zu liefern, damit diese im Stande sei, ihnen den erhofften Vortheil zu gewähren. Und dieser Vortheil wird von einem bürgerlichen Gericht als ein rechtswidriger bezeichnet! Der Gerichtshof verurtheilte Jaenchen zu vier Monaten, Zinn zu zwei Wochen Gefängniß.

Daß das Ansehen der beiden verurtheilten Arbeiter in den Augen des um seine Befreiung aus politischem und ökonomischem Druck kämpfenden Proletariats durch die Gefängnißstrafe keine Einbuße erleidet, braucht wohl kaum noch gesagt zu werden.

Ein zweiter Fall: „Zur Zeit des Maurerstreiks in Görtz wurde der Maurer Josef Krause von seinen Kollegen aufgefordert, in der Nähe der „Stadt Prag“ aufzupassen, wer von anderen Maurern arbeiten würde. Als sich der Maurer Gründer dem Arbeitsplatz näherte, sagte der Angeklagte zu ihm: „Kamerad, Du arbeitest wohl, Du weißt doch, daß wir streiken!“ Krause wurde wegen groben Unfugs zur Anzeige gebracht, vom Schöffengericht jedoch freigesprochen, weil sich weder der Maurer Gründer noch das Publikum belästigt gefühlt hätten. Gegen dieses Urtheil hatte der Staatsanwalt auch Berufung eingelegt und mit Erfolg. Das Gericht schloß sich dem Urtheil des Schöffengerichts nicht an, sondern verurtheilte den Angeklagten zu drei Tagen Haft und zur Tragung der Kosten.

(Fortsetzung der Artikel: Politische Ueberricht)

Aus aller Welt.

Freiwillig in den Tod gegangen ist, wie man der „Berl. Volkszeitung“ vom Niederrhein schreibt, der Prediger Koblach in Siefeld. Der durch Selbstmord aus dem Leben geschiedene Geistliche war früher Hilfsprediger in Wesel. Während einer längeren Krankheit, die er dort durchmachte, trat ihm die Tochter seines Hauswirthes näher, die er später liebgewann. Der Seelische verlobte sich mit dem jungen Mädchen und wollte es in einigen Wochen heirathen, obwohl es früher einen Fehltritt gethan hatte, den er in christlicher Liebe und Duldung vergieß nach dem Worte: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie! Die beabsichtigte Heirath erregte aber in „christlichen Kreisen“ großes Aufsehen, und dem armen Bräutigam wurde besonders auch von Amtsbrüdern Ablet zugelehrt.

Man soll ihn vor die Wahl gestellt haben: Pfarramt oder Bergicht auf die Braut. Aus diesem Konflikt fand der Arme keinen anderen Ausweg, als in den Tod zu gehen.

Durch einen Sprung aus dem Fenster hat sich in Berlin Sonnabend Morgens um 6 1/2 Uhr die 49 Jahre alte Hausbesitzerin Witwe Marie Gide aus der Friedrichstraße 67 getödtet. Seit einem Jahre schon klagte die Frau über heftige Kopfschmerzen, die aus einem Nervenleiden hervorgingen und die sie wiederholt zwangen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Stillschleitsverbrechen. In einer in Wolfenbüttel wohnhaften Frau Hiesch wurde am Montag in der Nähe der „weißen Schanze“ von einem unbekanntem Strolche ein Stillschleitsverbrechen verübt. Die Frau erlitt hierbei einen Bruch des Rückgrates, an dem sie verstorben ist.

Ein weiblicher Blaubart. Die 60 Jahre alte Frau Luta Johanson in Percu, Oklahoma-Territorium (Ver. Staaten), ist angeklagt, die sechs Ehemänner, die sie gehabt hat, ermordet zu haben. Die Leichen der beiden letzten Ehemänner werden ausgegraben und obduciert. Bei beiden war die Leber so mit Arsenik angefüllt, daß sie vollständig erhalten war.

lokales und Provinzielles.

Breslau, den 27. Dezember 1898.

Arbeiterschutzhelme

Sucht sich mit der elendsten Reklame durchzuhelfen. Bald wird ausgerechnet, wie viel Geld an Arbeiter durch die Arbeiterversicherung ausgezahlt ist; dann wird wieder der minimale Arbeiterschutz über das Bechnelied gepriesen. Jetzt macht folgender Witzzettel die Runde durch die kapitalistische Presse: „Im Anfang der siebziger Jahre stand in einer größeren Stadt des südwestlichen Deutschlands eine Fabrik mit ungemein feuergefährlichem Betrieb, sagen wir eine Ketherfabrik. Die Schlafstätten der Arbeiter befanden sich unmittelbar über dem Fabrikraum. Eines Tages war ein neuer Heizer eingestellt, der ohne jede Kenntniß des Betriebs so unbesonnen am Feuer hantierte, daß eine große Explosion entstand. Die Fabrik flog in die Luft, die Arbeiter wurden schauerlich zuzerichtet, zum Theil mit Glasscherben gespickt, in's Krankenhaus gebracht und dort verpflegt. Nach einigen Tagen kam der Fabrikbesitzer, um sich beim Arzt nach den Leuten zu erkundigen. Er werde auch etwas für sie thun müssen, meint er und zieht — einen Pack alter Kleider. Von weiteren Leistungen zu ihren Gunsten ist nichts bekannt. Auch bestand für sie keine Unfallversicherung, wurde keine Untersuchung wegen fabriklässiger Gefährdung von Menschenleben angestellt. Der Unglücksfall wurde als Einwirkung höherer Gewalt angesehen und weiter nicht beachtet. Das ist ungefähr 25 Jahre her; eine kurze Spanne Zeit; und doch ist's uns, als hätte sich seither die Welt verwandelt, so sehr verwandelt, daß uns die ganze Geschichte kaum mehr glaublich vorzukommen will.“

Hier ist zunächst nachgewiesen, daß gewisse Unternehmer in ihrer Habgier bis zur Brutalität getrieben werden. In der Habgier und Gewissenlosigkeit der Unternehmer ist aber bis jetzt keine Aenderung eingetreten. Die Schutzgesetze besitzen noch nicht die Uebelstände, wie man alljährlich in den Berichten der Gewerbeinspektoren lesen kann, kein Gesetz regelt die Wohnungsfrage und deshalb werden die Arbeiter noch oft in Quartieren untergebracht, wo ihre Gesundheit früh zu Grunde gerichtet wird. Die so sehr verwandelte Welt spukt nur in den Köpfen elender Reklamehelden. Im Leben kann man Tausenden hegen, deren Gesundheit im Dienst des Capitals vernichtet ist und denen man höchstens ein Bündel alter Kleider als Gnadenbeweis anbietet. Jeder ernsthafteste Versuch, nur minimale Verbesserungen in den Schutz- oder Versicherungsgesetzen durchzusetzen, stößt heute genau so wie

vor 25 Jahren auf den Widerspruch der Unternehmer und die Wünsche der Arbeiter werden von der Regierung erfüllt.

Die Leutenoth im Osten will ein Herr „D. v. P.“ in der „Deutschen Tageszeit.“ carieren durch Schaffung von „möglichst viel Garnisonen in kleinen Städten“, in denen der junge Soldat „nicht mit dem Unzuliebe der Großstadt vertraut wird“. Völlig „befreit“ von Truppen dürften ja die Großstädte nicht werden. Dazu seien sie zu sehr sozialistisch durchwühlt, als daß man sie der Truppen ganz berauben könnte. Die Truppen sind dort in gewisser Zahl zum Schutze gegen etwaige Russen nöthig. Während in der größeren Stadt die Truppe die bürgerliche Bevölkerung in ihrem Wesen nicht beeinflusst, sondern im Gegentheil selbst durch die Stillschleitsverbreitung beeinflusst wird, werde dies im kleinen Städtchen umgekehrt sein. Hier treten an den Soldaten von außen viel weniger schlechte Einflüsse heran. Es ist hier auch entschieden leichter, den Soldaten zu überwachen und etwaige schädliche Einflüsse von ihm abzuhalten. Das Bürgerthum der kleinen Stadt selbst dagegen, das in seine engen Mauern tagtäglich die stramme soldatische Zucht und Ordnung genau beobachten kann, wird unwillkürlich von diesem Ordnungsgelichte zum Theil mit erfasst werden.“ Also denkt sich Herr D. v. P. den Soldaten als Erzieher des Bürgerthums zu Ordnung und Sitte.

Ziethenfonds. Das Berliner Comité, daß sich der Sache des wahrscheinlich ungeschädigt verurtheilten Ziethen angenommen hat und sich Ziethencomité nennt, fordert zur Sammlung eines Ziethenfonds auf. Aus diesem Fonds sollen bestritten werden die Kosten für die Veranstaltung von Versammlungen, die Ausarbeitung einer umfassenden Denkschrift und die für das Wiederaufnahmeverfahren notwendigen juristischen Schritte. Dem Comité gehören Männer der verschiedensten Parteien an. Beiräth nimmt an Hugo Metzger, Friedrichsberg bei Berlin, Wartenbergstraße 17, durch den auch Sammellisten zu beziehen sind.

Gegen die Züchtigung von Schülerinnen wendet sich folgende, vor Kurzem erlassene Verfügung der Königl. Regierung in Potsdam: „Nach dem allgemeinen Gefühl unserer Zeit ist dem Lehrer Mädchen gegenüber körperliche Züchtigung nicht gestattet. Da Mädchen ein reges und empfindliches Ohrgefühl zu besitzen pflegen, wird es sich empfehlen, bei ihnen als äußerste Strafe die Anweisung eines Platzes auf einer besonderen Bank in der Nähe des Lehrers für längere oder längere Zeit als Strafe anzuhängen. Auch in der Dienstausweisung für die Direktoren der Gemeindefschulen in Berlin vom 29. April 1895 wird im § 13 vor körperlicher Züchtigung in Mädchenschulen bringend gewarnt.“

Scharfschießen. Vom 9. bis 14. Januar 1899 findet auf Wiesengelände zwischen Mücheln, Radwanitz und Groß-Tschansch Schießen des Grenadier-Regiments Nr. 11 mit scharfen Patronen statt.

Volksvorstellungen im Chalkotheater. Zum Jahresabschluss wird ein französischer Schwank in den Gassen der Volksvorstellungen aufgenommen. „Madame Bonnard“ wird am Mittwoch in Gruppe G, am Freitag in Gruppe H, am Sonnabend in Gruppe J zur Darstellung gelangen. Die Sonnabend-Vorstellung beginnt mit Rücksicht auf den Sylvesterabend um 6 1/2 Uhr. Für die Sonnabend-Vorstellung sind Billets in der Expedition der „Volkswacht“ zu haben.

Auch eine häusliche Schularbeit. Wie der „Freil. Bl.“ aus Sprottau mitgeteilt wird, hat dort eine Lehrerin ihren Schülerinnen die Aufgabe gestellt, 120 von 3 497 332 so oft abzuzählen, bis die Differenz kleiner als 120 ist. Das giebt nicht weniger als 29 061 Subtraktionsbeispiele! Hat die Lehrerin sich vielleicht klar gemacht, wieviel Zeit dazu gehört, um die Aufgabe zu lösen?

Falsches Geld. In mehreren Stellen des Kreises Oplau ist in letzter Zeit falsches Geld ausgegeben worden. Die Prägung ist geschickt nachgemacht, aber die Münzen fühlen sich fettig an und ihr Klang ist dumpf.

Verkehrsstörung. Am 22. d. Mts. Abends fuhr ein zweispänniger mit Eisen beladener Wagen die Wartenbergstraße entlang. Beim Einbiegen in die Sternstraße brach eine Achse. Da dies auf dem Geseise der Pferdebahn geschah, blieb der Betrieb der Pferdebahn für drei Viertelstunden gesperrt. Die Störung wurde dadurch beseitigt, daß die Ladung auf einen anderen Wagen gebracht wurde.

Ziemlich theuer zu stehen kam einem hiesigen Geschäftsreisenden der Versuch, ein 15jähriges Mädchen, die Tochter des Gerichtsbekkers J. zu Waldenburg, im Eisenbahn-Coupee zu küssen. Der Reisende besand sich am 30. September er. mit dem Mädchen auf der Eisenbahnfahrt von Hirschberg nach Reibnitz allein in einem Coupee 3. Klasse. In unheimlicher Stimmung näherte er sich dem Mädchen, belästigte es mit allerlei Reden und versuchte schließlich, ihm einen Kuss zu rauben. Das Mädchen verließ, aber diese Judringlichkeiten aufs Höchste entsetzt, auf der nächsten Haltestelle das Eisenbahn-Coupee und suchte anzuweilen. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Hirschberg war der Angeklagte der That gefandig und suchte dieselbe mit seinem animirten Zustande zu entschuldigen, in den er sich durch zu vieles Trinken versetzt gehabt habe. Das Schöffengericht sah mit Rücksicht hierauf von einer Freiheitsstrafe ab, erachtete aber doch nach dem ganzen Verhalten und dem Mibungsgrade des Angeklagten eine erhebliche Geldstrafe für angemessen. Derselbe wurde über den Antrag des Staatsanwalts hinausgehend auf 80 Mark festgesetzt.

Der alte Schwindel. Einige Tage vor dem Feste kaufte eine Frau einem Manne einen Siegelring für 9 Mk., der ein echt goldener sein sollte. Sie wollte denselben ihrem Mann zum Weihnachtsgeschenk machen. Dem Verkäufer hatte sie lediglich aus Mitleid den Ring abgenommen, weil er sagte, er besäße sich mit seiner Familie in großer Noth und müsse nun verkaufen den Ring, das letzte Weihnachtsgeschenk, welches er noch besäße, zu Geld zu machen. Dabei liefen ihm die Thränen über die Backen. Als die Frau erfuhr, daß der Mann später bei einer Frau in der Nachbarschaft unter den gleichen Klagen einen anderen Ring zu verkaufen versucht hatte, wurde sie kuglig. Sie ließ ihren Ring von einem Fachmann untersuchen und erfuhr, daß derselbe nicht mehr als 50 Pfennig werth sei.

Die durchgebrannte Frieda Werdermann, welche, wie seiner Zeit berichtet wurde, am 7. d. Mts. aus Breslau mit einer größeren, ihren Eltern entwendeten Geldsumme, verfuhr, besuchte, nach einer der „Bresl. Bl.“ zugegangenen Mitteilung, vor einigen Tagen ihre in Berlin wohnenden Verwandten, wo sie auch mit ihrer älteren Schwester zusammentraf. Sie gab die Absicht kund, mit der Schwester zu ihren Eltern zurückzuziehen zu wollen, entschloß sich aber plötzlich und konnte bisher nicht wieder ermittelt werden.

Diebstahl. Vor einigen Tagen fand sich in einer Wohnung auf der Kreuzstraße ein Mann ein, der sich als Kontor ausgab und erklärte, er habe den Auftrag, die Wasserleitung zu revidiren. Als er sich dann bald wieder entfernte, wurde wahrgenommen, daß mit ihm 23 Mark, die in einem Kuchenschranke gelagert hatten, verschwunden waren. Der Mann war 30 bis 35 Jahre alt; er trug ein Arbeitshemd und ein dunkles Beinkleid. — Was dem Güterboden der Friedberger Waha wurde ein Ballen Eisenband, bez. H. L. 2263, gekohlet. Ferner wurde einer Dams aus Brandenburg auf dem Ober-Schlesischen Bahnhof ein Portemonnaie mit ungefähr 80 Mark Inhalt gekohlet.

Engländer. Einem Richter fuhr ein mit Sand beladener Wagen über den rechten Fuß, wobei der Mann einen Schenkelbruch erlitt. — Im Forst bei Silberberg kam ein Hirschjäger zu Fall und erlitt einen Bruch des linken Ellbogengelenks. — Ein Stellmacher aus Klein-Deils geriet mit dem rechten Fuß zwischen ein Wagenrad und einen Grenzstein, wodurch er einen Mittelfußknöchelbruch erlitt. — Bei einem Neubau am Südpark stürzte ein Maurer in die Kalkgrube und zog sich Kopfverletzungen zu. — Ein Knecht aus Sappaschne blieb auf der Chauffee beim Absteigen von einem Wagen mit dem Fuße an der Waage hängen, kam zu Falle und wurde überfahren, wobei er eine schwere Quetschung des Leibes erlitt. Diese Verunglückten fanden im Krankeninstitut der Darmstädter Brüder Aufnahme.

Geschloß. wurden: einem Restaurateur von der Adlerstraße aus seinem Keller 25 Mettwürste, einem Fräulein in einem Waareshauss auf der Schmiedebrücke ein Portemonnaie mit 23 Mark und aus einer mittelst Nachschlüssel geöffneten Wohnung auf der Wollulnstraße ein Selbsttrag von 23 Mark. Ferner wurde in den Keller eines Restaurateurs auf der Kurze Gasse in der Nacht zum 28. d. Mts. ein Einbruch ausgeführt; dem Täter fielen mehrere Schinken (Preßschinken und Laßschinken), sowie zwei Stücke Räucherfleisch zur Beute.

Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 23. d. Mts. 30 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Paar Stulpen, ein Schirm, eine eiserne Schiene, eine Stäcker, zwei Mädchenkapotten, ein Portemonnaie, enthaltend Papiere für Trautmann; eine Wagenplaxe, 7 Zinnschneidewerkzeuge und ein Maulkorb. — Abhanden kamen: ein goldener Ohrring mit einem Brillanten, ein Trauring aus J. P. 3. 3. 86, ein verziertes Pinnetz mit einem goldenen Ketten, eine Tasche, enthaltend ein Portemonnaie mit 20 Mark und eine goldene Kette, ein Krawatte, eine Zigarettenschale mit dem Monogramm F. M. und eine Handtasche, enthaltend ein Portemonnaie mit 90—100 Mark (20 Mark Belohnung).

Stmacher. 22. Dezember. Am 23. November wurde in Glogau ein muthverdächtig Hund, welcher zwei Menschen gebissen hatte, getödtet. Bei der durch den beamteten Thierarzt vorgenommenen Obduktion des Hundes wurde dringender Tollwuthverdacht festgestellt und zu der Sicherstellung der Diagnose Kopf und Hals des Hundes an das königliche Institut für Infektionskrankheiten in Berlin eingeliefert. Nach dem Ergebnis der Untersuchungen, welche dort mit dem eingesandten Hundehirn an Kanarienvögeln vorgenommen worden sind, war der Hund bestimmt mit der Tollwuth befallen. Die beiden verletzten Personen waren nach der „Schief. Zig.“ dringenden Anrathens nicht zu bewegen, sich dem Heilverfahren in dem genannten Institut zu unterziehen.

Wittwe. 21. Dezember. Verurteilung wegen Mordverdacht. Vor Kurzem ist der Gasthofsbesitzer Mewack in Mielischin erhängt aufgefunden worden. Bei der Section der Leiche wurde der Verdacht ausgesprochen, daß nicht Selbstmord, sondern Mord vorliege. Der Verdacht lenkte sich auf die Ehefrau des M., die mit einem Maurergesellen aus M., welcher hier in Arbeit fand, ein Verhältnis unterhalten habe. Da die Verdachtsmomente sich vermehren, wurden die Ehefrau und der Maurergeselle Kameck verhaftet und dem Gefängnis in Glogau überliefert. Heute verurtheilte sich der „Pol. Zig.“ zufolge das Gericht, daß sich die Frau im Glogauer Gefängnis erhängt habe.

Verichtliches.

Ein Schachspieler-Prozess. Die erste Zivilgerichtskammer zu Paris beschäftigt gegenwärtig ein Prozeß des Schachspielers Hofschal gegen den Millionär von Baltschoff, der ein bekannter Schachmeister ist. Derselbe nahm zunächst eine Anzahl von Schachpartien zu 200 Fr. bei Hofschal und attachierte denselben dann insofern an seine Person als Hauptzeuge bei den internationalen Schachturnieren. Hofschal sollte für diese Dienste einen jährlichen Gehalt von 6000 Francs und 1000 Francs Spesen für jede Reise erhalten. Hofschal brach jedoch plötzlich die Beziehungen zu ihm ab. Nun verlangte Hofschal 15,000 Fr. rückständigen Gehalt, 1000 Fr. für eine Reise nach Stuttgart und 25,000 Fr. Schadenersatz. Er ist im Besitze eines Schuldscheins, aber Hofschal bestreitet dessen Richtigkeit.

Juristenrecht. Die „Präsid. Post“ schreibt: Heute Vormittag wurde die 49 Jahre alte Tagelöhnerwitwe Carolina Langwieser wegen eines Verbrechen der Kuppelei zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt. Sie hatte gemeinsam mit dem 17-jährigen Tochter einmal in ihrer Wohnung in Bezug bei dem Mädchen nächtigte. Die Frau hat handeringend, daß man sie doch nicht bestrafen sollte, sie habe gar nicht gewußt, daß dies verboten ist. Der Vorlesende erwiderte: Das Gericht muß sie zu einem Jahr Gefängnis verurtheilen. Besser ist ein Begnadigungsgesuch von Erfolg.

Für die der Gegenstand zwischen dem verarmten Juristenrecht und dem Volkswohl ist so groß, daß selbst der Richter behaupten darf, daß eine Verurteilung der Kuppelei dem Volkswohl dienlich ist.

In Stargard i. P. verhandelte die Strafkammer gegen ein Verbrechen aus Preußen a. d. Rega, die sich an der großen Schächerei am Sonnabend, den 13. August, betheiligte hatten, wobei Polier, irgenam Schmidt getödtet und Polier, irgenam Brang hingerichtet worden war. Anrecht nach wurde zu einem Jahr sechs Monaten Anrecht Freiheitsstrafe zu einem Jahr. Anrecht nach zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt. Die übrigen acht Angeklagten wurden freigesprochen. Der Schmidt den üblichen fünf beigesetzt sein konnte nicht festgestellt werden.

Statistisches.

Eine Konjunkturanalyse der Arbeiter Nürnberg. Hier seit langer Zeit das dortige Arbeiterverhältnis. Es soll eine Ergänzung der schon angenommenen Lohnstatistik werden, die soll zeigen, wie weit der in Geld ausgedrückte Lohn zur Befriedigung des notwendigen Lebensunterhaltes ausgerichtet hat, wie weit bei vielleicht ansehnlich hohen Gehältern Schmalhans Nischenmeister stehen muß, wie weit er weiter, wie weit die Belastung der Arbeiter durch die nicht direkt dem Steuerzahler, sondern indirekt an den Konjunktur zu erlegende Steuer ist, wie weit der Arbeiter und seine Frau belastet über die Vertheilung ihrer Einnahmen auf die verschiedenen Ausgabenposten, über das Verhältnis seiner Einnahmen zur Wohnung, Kleidung, Nahrung, Heizung, Heizung, Steuern, geringe Fortbildung u. i. w., u. i. w.

Wichtig ist eine solche Statistik durch einfache, aber festlich ganz genaue Aufzeichnung jedes einzelnen Einnahmes und Ausgabenpostens Tag für Tag. Die hierzu nötigen Vorschläge werden dem Arbeiterverhältnis liegen. Der mit der Verantwortung des Materials betraute Beamte des Arbeiterverhältnisses wird zur freügigen Geheimhaltung der Aufzeichnungen verpflichtet sein.

Lehrbuch und Wissenschaft.

Kindervertheilung in belgischen Bergwerken. Daß der Kinderschutz sich ebenso wie der Arbeiterschutz mit der rücksichtslossten Ausbeutung der Arbeiterklasse verbindet, das zeigt uns das unter belgischer Herrschaft belandene Belgien. In es scheint fast, als wolle Belgien allen anderen Subventionen in Bezug auf Ausbeutung und Mangel an Arbeiterkraft den Rang ablaufen. Das beginnt unter anderem bei dem Herrn Haupt herausgegebenen Jahresbericht über die

Montanindustrie Belgiens. Von den 120,382 Bergleuten arbeiteten nämlich im Jahre 1897 unter Tag 88,341, und von diesen sind: Frauen und Mädchen von 16 bis 21 Jahren 87, über 21 Jahre 549, männliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren 4223, Kinder von 12 bis 14 Jahren 1804. Zur Schande der Menschheit sei festgestellt, daß in Belgien, dem Lande der „katholischen Sozialpolitik“, Kinder von 12 Jahren und Frauen in die Grube steigen müssen! Die Zahl der unter Tag arbeitenden Kinder von 12 bis 14 Jahren hat sich seit Jahresfrist um 250 vermehrt. Wo bleibt da der den Schwachen helfende Geist des Christenthums? Er hat sich in Goldburch verwandelt.

Vermischtes.

Wahrhaft grameshafte Zustände herrschen im Madrider Finkehaus. Es sind dort, und durchschnittlich 120—130 Kinder zu fügen, nur 30 Ammen vorhanden. Beständig hört man das Weinen der nach Nahrung verlangenden Kinder, die langsam Hungers sterben müssen. In einem Monat gingen allein 68 zu Grunde. Und was ist der Grund zu diesem Mangel an Ammen? Man schuldet ihnen das Gehalt für 28 Monate, das 756,000 Peletas beträgt. In ihrem jährlichen Erwerb nehmen die Ammen ihre Zusucht zu gewissenlosen Agenten, die die Rückstände einzutreiben versuchen, gegen eine Auftragsgebühr von mehr als 50 Prozent. Jetzt endlich will man die Ammen bezahlen — in Madrider Stadtbürgschaften, die höchstens einen Werth von 60 Proz. besitzen.

Ein Wilder über das Bankrotstören. Die wilden Völkerschaften, die mit den Segnungen der europäischen Kultur bekannt gemacht werden, bekommen nicht gerade deren angenehme Seiten zu sehen. Alle anderen Gefühle oder deren Hochachtung für unsere Zivilisation, werden in ihnen erodiert. Sie kommen bald hinter die Schliche der Reichen. So entnehmen wir einer englischen Zeitung folgende ebenso amüsante wie treffende Schilderung, die ein Maori, ein Eingeborener der Insel Neuseeland, seinen Stammesgenossen vor der Sitte des Bankrotstören bei den weißen Händlern entworfen hat: „Wenn ein Kakepa (Weiber) paratapu (Verbrechung des englischen Wortes bankrot) im Maori-Dialekt werden will, so nimmt er ein Paar so viel Waaren auf, wie er bekommen kann. Dann verkauft er sie zu jedem Preis. Nun hat er wohl 10,000 M. Diese 10,000 M. verbringt er, wo sie Niemand haben kann. Dann nimmt er davon 100 M., geht zum Richter, gibt ihm die 100 M. und sagt: ich will paratapu werden. Der Richter ruft alle Advokaten des Begriffs und alle Gläubiger des Mannes zusammen. Er sagt ihnen: dieser Mann über ist paratapu. Dann nimmt er die 100 M. und gibt davon 50 M. den Advokaten und 20 M. den Gläubigern. Das nennen die Reichen paratapu.“

Nun behauptet man noch, daß dieser Maori nicht einen tiefen Einblick in die kapitalistische Wirtschaftsweise gefaßt hat.

Er mißhandelt seine Frau nicht mehr. In Willebarger in Westfalen spielte sich eine Gerichtsverhandlung ab, wie sie wohl noch in keinem Gerichtsalle der zivilisierten Welt vorgekommen sein dürfte. Der Gang dieser Verhandlung, bei der Franz Oberfeld, ein brutal ansehender Mensch, der wiederholten Mißhandlung seiner Gattin angeklagt war, verlief folgendermaßen: „Sie sitzen bereits zum zweiten Male wegen Mißhandlung Ihrer Frau hier“, redete der Richter. Seine Frau, die Angeklagte an. „Sie irren, Freund!“ erwiderte derlei, „es ist schon zum dritten Male und wird wohl auch nicht das letzte Mal sein.“ — „So?“ jagte der Richter, „das soll nicht mehr vorkommen, dafür werde ich sorgen. Sie nach dem Gehalts zu schicken, wo Sie sich wählen, das hätte keinen Sinn. Es werde jetzt bei Ihnen eine andere Methode versuchen. Wie alt sind Sie?“ — „33 Jahre.“ — „Sei, ich bin zehn Jahre älter, aber ich kann Sie weismachen und will Ihnen die neueste Prügelstrafe verabreichen, die Sie je gefaßt haben. Nehmen Sie Ihren Rod aus!“ — „Schnur eigenem Rod auf einen Stuhl legend, ließ der Squire von der Richterbank und schlug den Angeklagten mit einem Schläge zu Boden. Derselbe erhob sich und verzog dem Richter einen Schlags ins Gesicht. Dieser aber, nicht faul, warf den Rod gegen eine Wand und über ein paar Hände und schlug in seinen unter dem Publikum mit einem wuchtigen Schläge zu Boden. Die Zuschauer brüllten vor Lachen, der Richter wurde sich aber, als kein Gegner mehr machte, ließ der Richter zu sehen, an die zwei Seiten und ließ: „Jeder von Euch hält an einer Thüre stehen und läßt die Thür offen und oder ein, und wenn einer von den Anwesenden sich in die Thüre stürzt, dem geht es noch schlimmer, als dem Richter.“ Er beendete die Verhandlung indem er die Thüre öffnete, indem er die Thüre öffnete und ließ: „Jeder von Euch hält an einer Thüre stehen und läßt die Thür offen und oder ein, und wenn einer von den Anwesenden sich in die Thüre stürzt, dem geht es noch schlimmer, als dem Richter.“ Er beendete die Verhandlung indem er die Thüre öffnete, indem er die Thüre öffnete und ließ: „Jeder von Euch hält an einer Thüre stehen und läßt die Thür offen und oder ein, und wenn einer von den Anwesenden sich in die Thüre stürzt, dem geht es noch schlimmer, als dem Richter.“

Stadt-Theater. Vobe-Theater.
 Dienstag Abend 7 1/2 Uhr:
 „Die Wälschensche Mühle“
 „Der Widerspenstigen Zähmung“

Thalia-Theater
 Dienstag:
 „Der Hühnerhändler“

Deutsches Theater.
 Dienstag Abend 7 1/2 Uhr:
 „Der Hühnerhändler“

Polier-Berg.
 Montag:
 „Der Hühnerhändler“

Weine
 Moselwein 60 Pf. an
 Rheinwein 60 Pf. an
 Rothwein 60 Pf. an
 Kratzyk & Friebe
 4355
 Seeslauer
 31.
 33.
 39.

nicht wieder zum, und wurde laufen gelassen. (Er hat einen jämmerlichen Anblick dar, als ob er einem Olyon in die Quere gekommen wäre. Der Beifall des Publikums, das auf diese Weise so unermüdet und blühend zu einem der hier zu Lande so beliebten Faustkämpfe gekommen war, wollte fast kein Ende nehmen. Der Richter blühte befreit im Saale umher und erspähte einen zweiten Angeklagten, der ebenfalls wegen eines ähnlichen Delikts prozessiert hätte werden sollen, und der sich gleich in eine Ecke des für die Angeklagten bestimmten Raumes gedrückt hatte. „Sie, David“, rief er demselben zu, ich bin ein wenig erschöpft; hoffentlich werden Sie aus dem Gesehenen eine gute Lehre ziehen, sonst werden Sie das nächste Mal noch ärger zugerichtet!“

Litteratur.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Gutzart, Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 26 des 8. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Einladung zum Abonnement. — Der Reaktion Weichnachtsbotenschaft. — Francis Willard. — Aus der Bewegung. — Heulleton: Ein Weihnachtslied. Von Lily Braun. — Weihnachten. Von Ludwig Frau. (Gedicht). — Notizen von Lily Braun und Clara Zellin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Gesetzgebung. — Dienstbotenfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.
 Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichs-Post-Zeitungliste für 1899 unter Nr. 3033) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Neueste Nachrichten.

Der ungarische Ministerpräsident Baron Banffy tauscht mit den Abgeordneten Horancky im Parlament allerlei lebenswürdige Beziehungen wie „Lügner“, „Frigling“ u. s. w. Die Folge ist nun für die beiden Gesellschafter ein Duell, um die verletzten „Gren“ wiederherzustellen. Neben der Affäre Banffy-Horancky kam es in Budapest noch eine zweite Duellaffäre zwischen dem Adv. Polony und dem ersten Polizeirath der Subapster Staatspolizei Baron Edmund Splenyi, der im Abgeordnetenhaus von Polony auf Bestigke angegriffen und der gemeinsten Delikte, wie Kuppelei, beschuldigt worden war. Seltener verheerliche Splenyi eine Erklärung, die ein Duell zur Folge haben muß, da Splenyi den Polony geradezu als Dieb bezeichnet, der bisher der Bestrafung nur durch Glück und List entgangen sei.
 Eine „feine“ Gesellschaft, diese ungarischen Staatsräthen.
 In einer vom Kongreß der Bergarbeiter von Charleroi angenommenen Tagesordnung werden die belgischen Bergarbeiter zur Vorbereitung von Hilfsmitteln im Hinblick auf einen allgemeinen Ausstand aufgefordert, welcher wegen der Verweigerung von Lohnrückzahlung Seitens der Kohlenrubenverwaltungen in Aussicht stünde. Die Delegirten haben übrigens beschloffen, vorläufig von einem Ausstand der belgischen Kohlenarbeiter abzusehen, was mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen wurde, da die augenblicklichen Umstände für einen Ausstand die denkbar ungünstigsten sind.
 Die amerikanischen Friedenskommissare lehrten von Paris hierher zurück und überreichten dem Präsidenten McKinley den Friedensvertrag. Man erwartet, daß derselbe dem Senat unmittelbar nach dem Zusammentritt des Kongresses unterbreitet werden wird.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 24. Dezember.
 Heiraths-Ankündigungen. L. Handelsmann Paul Giltler, Polnitz, und Elisabeth Gabriel, Hinterhäuser 20. — II. Bahnhofwächter Eduard Heinrich, Lemalstraße 21, und Pauline Senger, Auguststraße 46.
 Eheschließungen. I. Kaufmann Rufon Eli Schwarstein, Antwerpen, mit Auguste Schimkowitz, Carlplatz 6. — II. Hilfsweichensteller Paul Dorn, Judenstraße 40, mit Maria Wollast, Bohrauerstraße 42. — Rutziger Josef Aime, Breslau, Pöpelwitz 18, mit Auguste Meißig, Margaretenstraße 11.
 Geburten. I. Feldwebel Reinhold Benzel, L. — Kaufmann Richard Gärtner, L. — Schubmacher Josef Jehlida, L. — Klempner Anton Rathner, S. — Packer Hermann Hoffmann, S. — Arbeiter Hermann Döhrich, L. — Kaufmann Felix Nieblich, L. — Gerichtsvollzieher Thomas Lyrich, L. — Arbeiter August Frölich, S. — Geschäftsfreier Heinrich Diez, L. — Kaufmann Josef Ronger, S. — Malchinit August Scholz, L. — Haushalter Carl Nummert, L. — Zeitungserpedient Paul Ubrich, L. — Schneibermeister Carl Summa, L. — Stellmacher Julius Gabriel, S. — Arbeiter Max Jonkiewski, L. — II. Conductor August Schölz, L. — Fleischer Max Schmidt, S. — Schlosser Franz Buchs, L. — Monteur Julius Klose, L. — Droschkenbesitzer Carl Mai, Sobn.

5 Pf. Sumatra-Cigarren,
 prächtvolle Qualitäten, vorzüglich in Brand und Geschmack
 100 Stk. 2 M., 250 M., 3 M., bis 5 M.
 empfiehlt gegen Raucher
Cigarren-Fabrik E. Lampko, vorm. A. Kirschner,
 Fabrik und Hauptgeschäft 8787
 Breslau, Kospitz 11, am Oderthorbahnhof.
 Filialen: Mathiasstraße 16, Ecke Schrotgasse, Nummer 35
 Friedrich-Wilhelmstraße 4 Klosterstraße 77, Schmiedebrücke 47.

4381



Heute eintreffend:
Große Baggeladung frischer Seefische.
 Prachtvoller Schellfisch
 in allen Größen Pfund 25—30 Pf.
 Großer fetter Seehecht Pfd. 35 Pf.
 Großer fetter Cablian Pfd. 30 Pf.
 Prachtvoller Austerfisch Pfd. 35 Pf.
 Nordseeüberlachs Pfd. 35 Pf.
 Hochfeine kleine Steinbutten Pfd. 80 Pf.
 Kleine Seezungen Pfd. 110 Pf.
 Niesenhelbutt Pfd. 70 Pf.
D. D. - F. - G. „Nordsee“
 Schmiedebrücke 48,
 Klosterstraße 10, Scheitnigerstraße 37.
 Niederlage
 bei Fischer, Neue Landungsstr. 27 a.